

# Evangelischer Kindergarten Hattorf

Gebrüder-Grimm-Platz 1 - Fon 05584 2455 - Fax 05584 2456

## Aufnahmekriterien für den Evangelischen Kindergarten Hattorf (gültig ab 2006)

1. Im Kindergarten können noch nicht schulpflichtige Kinder ab drei Jahren aus Hattorf aufgenommen werden. Sofern Plätze frei sind, können ausnahmsweise auch auswärtige Kinder berücksichtigt werden.
2. Bei zu geringer Platzzahl in Vormittagsgruppen können Nachmittagsgruppen eingerichtet werden.
3. Sofern Nachmittagsgruppen eingerichtet werden, werden zunächst die Kinder dort zugeordnet, deren Eltern sich freiwillig dafür entscheiden.
4. Sollten darüber hinaus noch Vormittagsplätze fehlen, kommen grundsätzlich die jüngeren Kinder in Nachmittagsgruppen.
5. Abweichend von dem unter 4. genannten Grundsatz werden nach Möglichkeit und auf Wunsch Vormittagsplätze zur Verfügung gestellt, und zwar in folgender Reihenfolge:
  - a) für Kinder, die im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht sind;
  - b) für Kinder, die ältere Geschwister haben, die eine Vormittagsgruppe im selben Kindergarten besuchen;
  - c) für Kinder, die mindestens acht Monate lang eine Nachmittagsgruppe besucht haben; gleiches gilt für Hattorfer Kinder, die mindestens acht Monate lang einen anderen Kindergarten im Bereich der Samtgemeinde Hattorf am Harz besucht haben;
  - d) für Kinder, deren Eltern vormittags berufstätig sind und wo mindestens ein Elternteil nicht nachmittags berufstätig ist. Gleiches gilt für allein Erziehende. Die Zeiten der Berufstätigkeit sind vom Arbeitgeber formlos schriftlich zu bescheinigen.
6. Die Anmeldung muss bis spätestens zehn Monate vor Beginn des geplanten Kindergartenjahrs erfolgen, d. h. bis 30. September des Vorjahrs. Bis dahin spielt das Anmeldedatum keine Rolle für die Vergabe der Plätze, später ja.
7. Wer nach Hattorf zuzieht, wird bei Anmeldung innerhalb vier Wochen nach Zuzug so berücksichtigt, als wäre die Anmeldung rechtzeitig geschehen.
8. Kinder, die erst nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldet werden, werden berücksichtigt, nachdem die rechtzeitig angemeldeten Kinder zugeordnet wurden und sofern noch Plätze frei sind.

(Beschluss im Kindergarten-Beirat 07.11.2005)  
(Beschluss im Kirchenvorstand 15.11.2005)